

II 62240

3564

7848

Nr. 22070.

Gubernial-Currende

Die Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen die in ihrem Berufe einschreitende Nationalgarde und des unbefugten Tragens der Abzeichen derselben.



Um der zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschreitenden Nationalgarde den gebührenden gesetzlichen Schutz zu sichern, ferner zur Hintanhaltung des bereits wahrnehmbar gewesenen Unfuges, daß Manche, die nicht zur Nationalgarde gehören, doch deren Abzeichen z. B. Uniformen-Mützen, Cocarden u. dgl. m. tragen, wird, wie es auch schon in Wien vermöge der dort bekannt gemachten hohen Ministerialbestimmung vom 24. August d. J. geschehen ist, hiemit Folgendes kund gegeben:

- 1) Die Bestimmungen der §§. 70 und 71 des Strafgesetzbuches I. Theiles finden auch auf Widersetzlichkeiten gegen die Nationalgarde in Erfüllung ihres Berufes Anwendung.

Wer sich also der Nationalgarde in Vollziehung ihres Dienstes mit gefährlicher Drohung oder wirklicher gewaltsamer Handanlegung obgleich ohne Waffen oder Verwundung und ohne Zusammenrottung widersetzt, macht sich des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig und wird mit schwerem Kerker von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft.

- 2) Das unbefugte Tragen der Abzeichen der Nationalgarde wird als schwere Polizeiübertretung nach §. 88 des Strafgesetzbuches II. Theiles mit Arrest von 3 Tagen bis zu einem Monate bestraft.

Laibach am 29. September 1848.

Leopold Graf v. Welfersheim,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Sim: 34

030052678

Leopold von Meun
1790. 11. 28. 71.

Substitutur

956

Die Bestimmung der Substitutur ist durch die im ihrem
Betreff eingehende Resolutionen und die unbeding-
ten Bedingungen der Substitutur bestimmt.

Die Substitutur ist durch die im ihrem
Betreff eingehende Resolutionen und die unbeding-
ten Bedingungen der Substitutur bestimmt.

Die Substitutur ist durch die im ihrem
Betreff eingehende Resolutionen und die unbeding-
ten Bedingungen der Substitutur bestimmt.

Die Substitutur ist durch die im ihrem
Betreff eingehende Resolutionen und die unbeding-
ten Bedingungen der Substitutur bestimmt.

Leopold von Meun

Leopold von Meun

Leopold von Meun